Protokoll des 2. Teils der konstituierenden Sitzung des Studierendenrats der Uni Bremen

Protokollant: Tom H.
Datum: 20.07.2023
Dauer: 10:38 – 11: 14

Protokoll der Konstituierenden Sitzung

1. Wahl des AStA- Vorstands
1.1. Wahl der Finanzreferent*in

Vorschlag Finanzen: Leon J.

Leon Jansen (71% | 15/21)
Dagegen (19% | 4/21)
Enthaltung (10% | 2/21)
Leon nimmt die Wahl an

1.2. Wahl des 1. Vorstand
Vorschlag Ocka D. für 1. Vorstand

Ocka Deten (71% | 15/21)
Dagegen (24% | 5/21)
Enthaltung (5% | 1/21)
Ocka nimmt die Wahl an

1.3 Wahl des 2. Vorstand
Vorschlag Marlene und Anton:

Marlene H (71% | 15/21)
Anton R (19% | 4/21)
Enthaltung (10% | 2/21)
Marlene nimmt die Wahl an

2 . Wahl der Referate

2.1. Wahl der Referatsstruktur

1. Antifaschismus und Antinationalismus:
2. Hopo:
3. Campus Leben:
4. Klimapolitik:
5. Kunst und Kultur:
6. Nachhaltigkeit:
7. Studentisches Wohnen und Bauen

8. Studium und Lehre
9. Vernetzung und Tierrecht

Abstimmung Referatsbesetzungen:

Antifaschismus und Antinationalismus: Julian L.

Hopo: Tugay Y.

Campus Leben: Mona L.

Klimapolitik: Jona D.

Kunst und Kultur: Ole O.

Nachhaltigkeit: Florian W.

Studentisches Wohnen und Bauen: Finn S.

Studium und Lehre: Annemarie K.

Vernetzung und Tierrecht: Tom H.

Ja (71% | 15/21)
Nein (19% | 4/21)
Enthaltung (10% | 2/21)

Damit ist die Referatsbesetzung beschlossen

3. Sonstiges

Nächster SR 26.10.2023

Frage AFA: Kann das Präsidium sich überlegen, den SR auch wieder live zu machen?
→ Präsidium wird es erwägen

Ergänzung: Anmerkungen der Wahlkommission zu den Ordnungen:

Nachtrag vom Wahlleiter (bitte ins Protokoll mit aufnehmen):

Dominik weist auf sich widersprechende Punkte innerhalb der Wahlordnung und der Grundordnung hin, weshalb er für die konstituierende Sitzung folgenden Paragraphen der Grundordnung bei der Konsti anwendet:

§5 (8) Grundordnung: "Die nicht gewählten Kandidat*innen einer Liste gelten, solange sie nicht als Mitglieder in den
SR nachrücken, als Stellvertreter*innen der gewählten Mitglieder. Sobald sie diese stellvertretende Funktion wahrnehmen, agieren sie für diesen Zeitraum als vollwertiges Mitglied . Die Stellvertreter*innen können alle SR-Mitglieder ihrer Liste vertreten, jede*r Stellvertreter*in kann jedoch nur jeweils ein Stimmrecht wahrnehmen."

Folgende Paragraphen widersprechen sich:

Grundordnung: §5 (9) "SR-Mitglieder können von ihrer Wahlliste zurücktreten, ohne ihr Mandat zu verlieren. Absatz 8
bleibt davon unberührt."

Wahlordnung: §18 (1) "Gewählte Vertreter*innen scheiden aus dem Studierendenrat aus, wenn sie zurück-treten oder
ihre Rechte gemäß § 4 verlieren. In diesem Fall rückt der*die nach der Wahl festgestellte nächste Kandidat*in der Liste nach."

Die Grundordnung regelt, dass ein Mandat bei Rücktritt nicht verlorengeht. Die Wahlordnung regelt, dass man nach einem Rücktritt aus dem SR ausscheidet. Das widerspricht sich. Mir scheint, dass die Grundordnung die Wahlordnung schlägt. Aber: ein Rücktritt, bei dem man sein Mandat nicht verliert, ist kein Rücktritt. Insofern scheint mir die Grundordnung hier verkehrt. Ich empfehle daher dem SR, dass Grundordnung §5 (9) gestrichen wird. Es kann ganz normal für konstituierende Sitzung der §5 (8) der Grundordnung angewendet werden. Die Stellvertreter*innenregelung gilt auch für die konstituierende Sitzung. Man braucht als gewähltes Mitglied nicht auf der SR Sitzung anwesend zu sein, wenn man nicht kann. Man kann sich einfach vertreten lassen.